Bundesrat Drucksache **505/1/02**

09.07.02

Antrag
des Landes Hessen

Zweite Verordnung zur Änderung der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung

Punkt 73 b der 778. Sitzung des Bundesrates am 12. Juli 2002

Der Bundesrat möge die nachstehende Entschließung fassen:

„Der Bundesrat sieht es als unerlässlich an, den Missbrauch von Rufnummern für Mehrwertdienste wirkungsvoll zu verhindern. Er sieht in der Novelle der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung nur einen ersten Schritt zur Bekämpfung des Problems. Er ist der Auffassung, dass eine umfassende Lösung dringend erforderlich und daher schnellstmöglich anzugehen ist.

Im Übrigen sieht der Bundesrat auch eine Verpflichtung der Wirtschaft, bei der Verwirklichung entsprechender Maßnahmen aktiv mitzuwirken. In diesem Sinne sieht er den vom Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e. V. (FST) gemeinsam erarbeiteten Vorschlag zur Verbesserung des Kundenschutzes bei Mehrwertdiensterufnummern grundsätzlich als zielführend an. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den vorliegenden Vorschlag eingehend zu prüfen und unverzüglich die erforderlichen Schritte zu einer zeitnahen Umsetzung einzuleiten.

Der Bundesrat fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass ein entsprechend ausgestalteter Verbraucherschutz auch auf europäischer Ebene gewährleistet ist.

Im Übrigen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, in einer Informationskampagne auf die besondere Problematik der 0190-Nummern aufmerksam zu machen und auf die schon bestehenden Schutzmöglichkeiten wie Sperrung von 0190-Nummern und den Einsatz von Dialerschutzprogrammen hinzuweisen."

Ausgeliefert am 10. JULI 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946